

Erläuterungsbericht

Barrierefreie Insel in Werder (Havel)

Stadt Werder (Havel)

Die vorliegende Vorplanung gilt:

für kommunale Straße

-Erläuterungsbericht-

Aufgestellt Werder (Havel), Januar 2023	

Inhaltsverzeichnis

1	Darstellung der Baumaßnahme	3
1.1	Planerische Beschreibung	3
1.2	Straßenbauliche Beschreibung	6
2	Kosten	8

1 Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Die Stadt Werder (Havel) hat sich zum Ziel gesetzt, die historische Altstadt auf der Insel Stück für Stück barrierefrei umzugestalten. Das entspricht dem Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, wonach niemand auf Grund seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Mit dem Wissen, dass die Bürger immer älter werden, wird das Thema der Barrierefreiheit immer brisanter. Nach den Prognosen des Statistischen Bundesamtes wird bereits 2030 jeder 4. Bürger über 65 Jahre sein. Dieser Fakt stellt die Gesellschaft vor einer Herausforderung und ist ebenso eine Chance. Eine Chance, weil sich mit steigender Lebenserwartung und allgemein verbessertem Gesundheitszustand auch die Phase des aktiven Lebensalters verlängert, eine Herausforderung, weil gleichzeitig die Zahl der Menschen, die mit gesundheitlichen Einschränkungen leben, deutlich steigen wird.

Auf ein barrierefreies Umfeld sind schon jetzt ganz besonders die als schwerbehindert geltende Menschen angewiesen. Aber auch Personen, die nur zeitweise in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind wie Schwangere, Eltern mit Kleinkindern oder Kinderwagen, Kranke oder Reisende mit Gepäck profitieren unmittelbar von einem barrierereduziertem Umfeld.

Viele Barrieren, die Menschen erheblich einschränken, den öffentlichen Raum zu nutzen, sind der Allgemeinheit kaum bewusst. Sehende Menschen orientieren sich an räumlichen Gegebenheiten. Blinde und sehbehinderte Menschen sind durch das fehlende oder eingeschränkte Sehvermögen orientierungslos und damit Gefährdungen ausgesetzt.

Personen mit Sehbeeinträchtigungen zum Beispiel benötigen Begrenzungen, Kontraste, taktile Elemente und vor allem durchgängige Leit- und Orientierungssysteme. Dunkelheit und fehlende Einsehbarkeit verursachen auch bei nichtkörperlich eingeschränkten Menschen häufig Unsicherheit.

Erhebliche Einschränkungen entstehen ebenfalls durch unzureichend ausgestattete öffentliche Räume. Typische Ausstattungsmängel sind z. B. fehlende Sitzmöglichkeiten.

Gerade ältere Menschen, die auf längeren Wegen eine Pause benötigen, finden zu wenige Sitzmöglichkeiten.

Bestandteil der vorliegenden Untersuchung sind folgende Bereiche:

1. Kreuzung „Unter den Linden“
2. Kreuzung „Torstraße“/ „Uferstraße“
3. „Torstraße“
4. Kreuzung „Torstraße“/ „Am Markt“

Die Straßen im Planungsbereich sind mit Großpflaster aus Naturstein befestigt und beidseitig mit Hochborden aus Naturstein eingefasst. Die Straßenentwässerung funktioniert geschlossen über Straßenabläufe, die an einen Regenwasserkanal angeschlossen sind. Die Gehwege sind bis zur Kreuzung „Unter den Linden“ mit Gehwegplatten befestigt, Ober- und Unterstreifen mit Mosaikpflaster. Ab der Kreuzung „Unter den Linden“ und auf der Insel weisen die Gehwege weitestgehend eine Befestigung aus Mosaikpflaster auf. Die Kreuzungsbereiche „Torstraße“/ „Uferstraße“ und „Torstraße“/ „Am Markt“ sind sehr stark aufgeweitet. So müssen z. B. in der Einmündung „Am Markt“ 11,00 m von Bord zu Bord überwunden werden, um die Fahrbahn zu passieren. Bodenindikatoren sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.



Foto 1

Blick in die Straße und auf die Kreuzung „Unter den Linden“, Standpunkt südlicher Gehweg westlich der Brücke. Ein Beleuchtungsmast steht mitten im Gehweg.



Foto 2

Blick in die Straße und auf die Kreuzung „Unter den Linden“, Standpunkt nördlicher Gehweg westlich der Brücke



Foto 3

Blick in die Straße „Unter den Linden“, auf die Kreuzung „Torstraße“/ „Uferstraße“ und weiter in die „Torstraße“. Standpunkt südlicher Gehweg östlich der Brücke



Foto 4: Blick in die Straße auf die Kreuzung „Torstraße“/ „Uferstraße“ und weiter in Richtung „Am Mühlenberg“. Standpunkt westlicher Gehweg „Uferstraße“



Foto 5: Blick in die „Torstraße“ Standpunkt südlicher Gehweg östlich der Kreuzung „Torstraße“/„Uferstraße“. Treppen der Hauseingänge und Laterne engen den Gehweg ein. Die offenen Regenrinnen stellen eine Stolpergefahr dar.



Foto 6: Blick in die „Torstraße“ Standpunkt nördlicher Gehweg westlich der Kreuzung „Torstraße“/„Am Markt“. Treppen der Hauseingänge und Laterne engen den Gehweg ein. Die Laterne steht hier mitten in der Lauflinie.



Foto 7: Blick in die Straße „Am Markt“
Standpunkt südlicher Gehweg „Tor-
straße“ Ecke „Mühlenstraße“. Sichtbar
der sehr weit aufgeweitete Kreuzungs-
bereich.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

1. Kreuzung „Unter den Linden“

Die Straße „Unter den Linden“ führt von der Einmündung in die L 90 in nordöstliche Richtung über die Inselbrücke bis hin zur Kreuzung „Torstraße“/ „Uferstraße“ auf der Insel Werder. Bis zur Kreuzung „Unter den Linden“ weist die Fahrbahn eine befestigte Breite von 10,00 m auf. Im weiteren Verlauf im Zuge der Brücke bis zur nächsten Kreuzung besitzt die Straße eine Breite von 5,50 m. Südlich der Fahrbahn kurz vor der Kreuzung „Lindenstraße“ sind gesonderte Längsparkstände vorhanden.

Da die Fahrbahn bis zur Kreuzung „Lindenstraße“ mit 10,00 m sehr breit ist, wird hier westlich der Kreuzung eine 2,50 m Querungshilfe eingeplant. Dazu müssen die Längsparkstände weichen.

Die Straßenquerungen werden als ungesicherte Querungsstellen geplant. Ungesicherte Querungsstelle bedeutet ohne Lichtsignalanlage und ohne Fußgängerüberweg. Die Querungsstellen werden 4,00 m breit als getrennte Querung ausgebildet. In den Querungen werden Querungsbord mit 0 cm Auftritt für Rollstuhl- und Rollatorfahrer und mit 6 cm Auftritt für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen eingeplant. Durch den Einsatz von Bodenindikatoren im Gehweg in den Querungsbereichen werden taktile und visuelle Kontraste hergestellt, um die Sicherheit und Orientierung blinder und sehbehinderter Menschen zu verbessern. Taktile Kontraste werden durch unterschiedlich strukturierte Oberflächen (z. B. Rillenplatten, Noppenplatten) hergestellt, die mit dem Langstock und möglichst auch mit den Füßen wahrnehmbar sind. Der visuelle Kontrast wird durch den Helligkeitskontrast benachbarter Oberflächen wahrgenommen, so z. B. weiße Rillenplatten und anthrazitfarbener Kontraststreifen (nach den Anforderung der DIN 32984 und DIN 32975 – Kontrastwert $K > 0,4$).

In der Fahrbahn wird das vorhandene Großpflaster in den Querungsbereichen durch ebenes und engfügiges Naturpflaster ersetzt.

2. Kreuzung „Torstraße“/ „Uferstraße“

Beide Straßen weisen eine Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m auf. Zur Kreuzung hin wird der Fahrbahnquerschnitt beider Straßen bis zu 8,00 m aufgeweitet.

Die vorhandenen Bordfluchten werden zugunsten der Seitenräume reguliert, um kürzere Querungswege zu erreichen, mehr Raum für Fußgänger zu schaffen sowie ausreichend Platz für die

normgerechte Verlegung der Bodenindikatoren zu haben. Im Kreuzungsbereich werden in jedem Arm getrennte Querungen wie vor beschrieben eingeplant.

3. „Torstraße“

Die Fahrbahn weist Breiten zwischen den Hochborden von ca. 7,50 m bis 5,80 m auf. Die beidseitigen Gehwege hingegen sind mit ca. 2,5 bis 2,0 m, gemessen von Hochbord bis zur Häuserwand, sehr schmal. Durch die in den Gehweg hineinragenden Hauseingangstreppen und die vorhandenen Laternen wird der Gehweg wechselseitig auf bis zu 1,00 m Breite eingeengt. Weiterhin stellen die den Gehweg querenden Regenrinnen eine Stolperfalle dar.

Generell wird die Neustrukturierung des vorhandenen Straßenraumes zu Gunsten der Seitenräume erforderlich, um die Barrierefreiheit umzusetzen.

Die Fahrbahn wird durchgängig mit einer Breite von 5,00 m und beidseitig mit einer 0,5 m breiten Bordrinne geplant. Die ca. 8 bis 9 Parkplätze entfallen vollständig.

Die Gehwege werden beidseitig mit einem geradlinigen 1,20 m breiten Gehwegband, welches von Einbauten freigehalten wird, hergestellt. Die Gehwege sollen mit großflächigen Granitplatten befestigt werden. Der Sicherheitsstreifen (Unterstreifen) zwischen Hochbord und Gehweg auf der Südseite wird durchgängig 0,50 m breit hergestellt. Entlang der Nordseite entsteht ein 0,5 m bis 2,5 m breiter Sicherheitsstreifen. Die Sicherheitsstreifen und Oberstreifen zwischen Gehweg und Häuserfront werden mit dem vorhandenen Mosaikpflaster befestigt. In den breiteren Bereichen des Sicherheitsstreifens bietet sich Platz für Tische und Sitzgelegenheiten zum Verweilen.

Durch die geplante Umgestaltung des Straßenraumes vergrößert sich das vorhandene Maß zwischen den Einbauten (Treppen, Borde) von ca. 1,00 m auf mindestens 1,90 m.

Die Regenfallrohre werden unterirdisch an den vorhandenen Regenkanal angeschlossen, die Rinnen über den Gehweg entfallen. Die Laternen werden im Sicherheitsstreifen platziert.

Der geplante Straßenquerschnitt setzt sich wie folgt zusammen:

Oberstreifen Nordseite	ca. 1,50 m
Gehweg Nordseite	1,20 m
Sicherheitsstreifen Nordseite	0,50 bis 2,50 m
Bordrinne	0,50 m
Fahrbahn	5,00 m
Bordrinne	0,50 m
Sicherheitsstreifen Südseite	0,50 m
Gehweg Südseite	1,20 m
<u>Oberstreifen Südseite</u>	<u>ca. 1,20 m</u>
Gesamtbreite	ca. 12,10 bis 14,10 m

4. Kreuzung „Torstraße“/ „Am Markt“

Die Fahrbahn „Am Markt“ weist im Querungsbereich eine Breite von ca. 11,00 m auf. Die Bordfluchten werden auf einer Länge von ca. 28 m verändert, so dass im Querungsbereich der Bordabstand auf ca. 8,00 m verringert wird. Da in diesem Bereich weiterhin mit einem geringen Kfz-Verkehr zu rechnen ist, kann die Querungslänge Akzeptanz finden. Die neue Bordführung erfolgt unter Berücksichtigung der Belange und Bedenken der Denkmalpflege. Durch die Änderung der Bordfluchten zugunsten der Seitenbereiche entfallen in diesem Bereich 4 Parkplätze.

In den Knotenpunktarmen „Torstraße“, „Am Markt“ und „Mühlenstraße“ werden Querungen eingeplant, wie vor beschrieben.

Die Wartefläche „Am Markt“ ist entsprechend mit einem Sonderbord für Haltestellen mit einem Bordaustritt von 18 cm und Bodenindikatoren im Haltestellenbereich/Gehweg umzugestalten.

2 Kosten

Die Kosten setzen sich nach Kostenschätzung wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Abschnitt	Kosten in €
01	Kreuzung "Unter den Linden	429.062,50
02	Kreuzung „Torstraße“/„Uferstraße“	396.716,00
03	„Torstraße“	293.914,00
04	Kreuzung „Torstraße“/ „Am Markt“	286.806,50
	Summe Netto in €	1.406.499,00
	zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19,00 % in €	267.234,81
	Summe Brutto in €	1.673.733,81